



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0695/2017/1</b>		Datum: 10.11.2017	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren</b>			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

### Begründung:

Im Straßenverzeichnis werden

- die Regelungen zur „Carl-Mand-Straße“ angepasst, weil festgestellt wurde, dass die Straße hinter dem bestehenden Wendehammer weiterführt, jedoch dieser Teil nicht maschinell gereinigt werden kann. Die restliche Straße ist so eng, dass ein Kehrmaschineneinsatz nicht möglich ist.
- die Regelungen zur Straße „In der Wehring“ angepasst, weil zwischenzeitlich ein Teil der „Friedrich-Mohr-Straße“ ebenfalls den Namen „In der Wehring“ trägt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der südliche Teil der Straße faktisch nicht mehr existiert, weil ein Teil der Straße für Neubauten verwendet wurde. Daher erscheint eine Neuaufteilung sinnvoll.
- die Regelungen zur „Simmerner Straße“ angepasst, weil sich im Rahmen von Widerspruchsverfahren herausgestellt hat, dass die Belastungen, die mit der Verkehrsklasse ‚B‘ verbunden sind, nicht nur bis zu den Häusern 87 auftreten. Auch die Grundstücke „Simmerner Straße 89“ bis „Simmerner Straße 109“ liegen an der Durchfahrtsstraße der „Simmerner Straße“, so dass der Bereich der Verkehrsklasse ‚B‘ ausgedehnt werden soll.
- die Straßenneubenennungen „Eidamsgasse“, die „Künzersgasse“ und die „von-Nell-Gasse“ in das Straßenverzeichnis aufgenommen.

- der „Richard-Wilke-Platz“ neu benannt und in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Regelungen entsprechen der Regelung der Straße „Altlohrtor“, zu dem der Bereich des „Richard-Wilke-Platz“ vorher gehörte.
- die Regelungen zur „von-Kuhl-Straße“ angepasst, weil festgestellt wurde, dass es noch eine Seitenstraße mit dem Namen „von-Kuhl-Straße“ gibt. Dieser Teil wurde bislang weder gereinigt noch kann er künftig gereinigt werden.

Darüber hinaus werden die Anschriften des Steueramtes und des Kommunalen Servicebetriebs in § 19 der Satzung aktualisiert.

Der Satzungstext ist mit dem Rechtsamt und die Änderungen des Straßenverzeichnisses auch mit dem Kämmerei- und Steueramt abgestimmt.

Der Werkausschuss hat eine gleich lautende Beschlussfassung empfohlen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Entwurf der „Fünfzehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“